

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	794.50	Datum:	13.11.2017	<b>Nr. 45/2017</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Penthin</b>					

Betreff:

**Probeweise Einführung eines E-Car-Sharing-Angebots**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein,

Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der my-e-car GmbH einen Dienstleistungsvertrag auf Basis des vorgestellten Angebotes zunächst für 1 Jahr (Probefahr) abzuschließen.**

**Über den genauen Startzeitpunkt, Art und Umfang der öffentlichen Informationen sowie die Festlegung des genauen Standortes der Ladestation wird der Gemeinderat einbezogen bzw. die Bürgerschaft noch informiert.**

Sachverhalt:

Auf die BV 35/2017 wird verwiesen.

Nach der Präsentation in der Einwohnerversammlung am 7.11.2017 ist hierzu eine sehr positive Resonanz festzustellen. Am selben Abend haben 12 Bürgerinnen und Bürger schriftlich Ihr Interesse an einer Nutzung des E-Car-Sharing-Angebotes bekundet (Listeneintrag).

Damit ist eine wichtige Voraussetzung (mind. 10 Interessenten) erfüllt.

Die Kosten für die Nutzung des Fahrzeuges belaufen sich für die Gemeinde auf 7.800 Euro p.a.. Diese Kosten werden sich bei zunehmender Nutzung reduzieren. Mögliche Kosten für die Ladesäule werden bis zur Sitzung noch abgeklärt.

Mit der möglichen Option, dieses Projekt zunächst für 1 Jahr probeweise durchführen zu lassen, ist das Risiko überschaubar, andererseits wird eines der gesetzten Ziele zur Energiewende umgesetzt.